Gemeinde Angath

Dorfplatz 1, 6321 Angath Tel.: 05332/74326 DW 13 Fax: 05332/74326-40

amtsleitung@angath.tirol.gv.at

Ende: 21:13 Uhr

Zahl: 004-1/07-2023

Sitzungsprotokoll öffentliche Sitzung

am: 27.11.2023

Ort: Gemeindezentrum (Kirchplatz 3, 6321 Angath)

Anwesende:

Beginn: 19.00 Uhr

Heimatliste Angath:

Frau BGM'in Sandra Madreiter-Kreuzer

Herr BGM'in Stv. Thomas Osl

Frau GR'in Dr. Corinna Sonderegger

Herr GR Martin Steiner Herr GR Stefan Hotter

Frau GR'in Agnes Danklmaier

Liste für Angath:

Herr GV Alois Lettenbichler Herr GR Maximilian Angerer

Herr GR KR Manfred Wimpissinger

Herr EGR Josef Bramböck

Die junge FPÖ Angath: Frau GR'in Eva Maria Graf

Entschuldigt:

Frau GR'in Katharina Thurnbichler

Nicht entschuldigt:

Zuhörer:

anwesend

Noch anwesend:

Frau Sabrina Ellinger als Schriftführerin

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 11 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.Bericht über der Kassenprüfung vom 03.10.2023 (Prüfungszeitraum 21.06-03.10.2023)
- 3.Behandlung des eingebrachten Punktes der Liste für Angath (LFA):

Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Grundsatzentscheidung, beziehungsweise den Weiterbetrieb des EV-Angath und Klärung der Abwassersituation. (Erwirkung einer Betriebsbewilligung)

4. Behandlung des eingebrachten Punktes der Liste für Angath (LFA):

Beratung und Beschlussfassung über die Neuerrichtung einer zeitgemäßen Verabschiedungshalle, eventuell mit Sanitäranlagen, welche für den öffentlichen Bereich genützt werden können. (Friedhof-Spielplatz-Dorfplatz NEU)

5.Behandlung des eingebrachten Punktes der Liste für Angath (LFA):

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Angather Innfelder, welche trotz Fahr-, Grill- und Campingverbot derzeit von Vandalakten und regelrechter Vermüllung heimgesucht werden.

- 6. Beratung und Beschlussfassung Erschließungskosten ab 01.01.2024
- 7. Beratung und Beschlussfassung der Gemeindegebühren für das Jahr 2024
- 8. Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung Sprengelärzte
- 9.Beratung und Beschlussfassung Beitritt zum Klimabündnis
- 10. Beratung und Beschlussfassung der Weihnachtsgutscheine für die Gemeindemitarbeiter
- 11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie den Punkt 10 als nicht öffentlich behandelt haben möchte.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dass der Punkt 10 Beratung und Beschlussfassung der Weihnachtsgutscheine für die Gemeindemitarbeiter als nicht öffentlich behandelt wird.

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), den Punkt 10 Beratung und Beschlussfassung der Weihnachtsgutscheine als nicht öffentlich zu behandeln.

2. Bericht über der Kassenprüfung vom 03.10.2023 (Prüfungszeitraum 21.06-03.10.2023)

Dem Gemeinderat wurde das entsprechende Protokoll bereits übermittelt.

Die Bürgermeisterin übergibt an GR Martin Steiner das Wort. Dieser berichtet über die durchgeführte Prüfung wie folgt:

Die Sitzung hat am 03.10.2023 stattgefunden, sämtliche Mitglieder des Überprüfungsausschusses waren anwesend. Es war eine Übereinstimmung des tatsächlichen und dem buchmäßigen Geldbestand gegeben. Bei der durchgeführten Belegprüfung wurden keine Mängel festgestellt. Weiters wurden die Überschreitungen und die offenen Forderungen durchgegangen.

3. Behandlung des eingebrachten Punktes der Liste für Angath (LFA): Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer Grundsatzentscheidung, beziehungsweise den Weiterbetrieb des EV-Angath und Klärung der Abwassersituation. (Erwirkung einer Betriebsbewilligung)

Die Bürgermeisterin ersucht die Mitglieder der Liste für Angath um die Information, wer von Ihnen zu diesem Tagesordnungspunkt vortragen will, da Herr GV Alois Lettenbichler zwar der Fraktionsvorsitzende ist, der Antrag aber von Herrn GR Maximilian Angerer in der Gemeinde eingebracht wurde.

GV Alois Lettenbichler erläuterte wie folgt – für ihn ist die derzeitige Lösung mit der Abwassersituation nicht befriedigend. Die Entleerung der Grube müsste immer nach kurzer Zeit erfolgen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass dies bereits in der GV- Sitzung besprochen wurde und sie das Gespräch mit dem Obmann des Eischützenvereines gesucht hat.

Das Grundstück gehört der Gemeinde, die Halle dem Verein. Der Verein ist auch Betreiber der Halle, darum sind auch die Eisschützen für eine ordentliche Beseitigung der Abwässer verantwortlich. Weiters hat sie dem Obmann erklärt, dass laut Bezirkshauptmannschaft in Kufstein eine Dichtheitsprüfung vorgelegt werden muss, sowie ein Angebot über das Ausbetonieren der Grube. Dem Obmann wurde angeboten, dass die Eisschützen das öffentliche WC im Gemeindezentrum in Anspruch nehmen dürfen, auch außerhalb der Öffnungszeiten der öffentlichen WC-Anlage, da müsste der Obmann den Schlüssel dazu in der Gemeinde abholen. – da von der BH Kufstein eine Sperre des WC's in der EV-Halle durch die Gemeinde zu erfolgen hat.

Weiters erklärt die Bürgermeisterin, dass es einen Bescheid von 2007 gebe, indem der GR einstimmig beschlossen hat, durch die geringen Kapazitäten ca. 4,25 m³/Jahr nicht an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen, weiters gibt es einen Bescheid aus 1999, dass in eine Dichte Grube eingeleitet werden muss.

GV Lettenbichler sagt, dass jeder Verein dasselbe Recht haben soll – seiner Meinung nach sind die Eisschützen benachteiligt, da sie ein eigenes Vereinsheim besitzen und somit auch die Sanierungskosten selbst zu tragen haben.

BGM'in Stv. Thomas Osl erklärt, dass die Versicherung sowie die Stromrechnung (zum Teil - wofür es einen Bescheid gibt) durch die Gemeinde bezahlt wird. Weiters erklärt er, dass es für die Eisschützen bereits einen positiven Beschluss in der letzten Periode für den Ankauf von Materialien für die Malerarbeiten der Außen Fassade gäbe, dies aber bis dato nie in Anspruch genommen wurde.

GR KR Manfred Wimpissinger ergänzt, dass sich die Opposition für die Bürger einsetzt, BGM'in Sandra Madreiter-Kreuzer merkt an, dass sie der Meinung ist, dass alle 11 gewählten Gemeindemandatare sich für das Dorf und die Bürger einsetzen.

GR Stefan Hotter merkt an, dass derzeit die Eisschützen am Zug sind und nicht die Gemeinde.

GR KR Manfred Wimpissinger macht den Vorschlag, dass die Gemeinde den Eisschützen das Gebäude abkaufen soll.

GV Alois Lettenbichler würde sich eine Gesamtlösung wünschen, da seiner Meinung nach die Zufahrt nicht geklärt ist.

Von der LFA wurde ein Antrag zum TOP gestellt, dem Obmann dazu das Wort zu erteilen, die Abstimmung lautetet 5 JA Stimmen, 5 NEIN Stimmen, 1 ENTHALTUNG – trotzdem wurde entschieden dem Obmann der Eisschützen das Wort zu erteilen.

Die Bürgermeisterin erteilte dem Zuhörer und zugleich Obmann der Eisschützen das Wort, wie er zum Ankauf des Objektes durch die Gemeinde steht – laut ihm wäre es eine Möglichkeit, aber nur mit Sicherstellung, dass der Verein auch weiterhin in der Halle bleiben kann.

GR Martin Steiner fragt nach, ob man die künftigen Sanierungskosten abschätzen kann.

GV Alois Lettenbichler sagt, dass das Ausbetonieren der Grube ca € 20.000 betragen soll.

Die Bürgermeisterin merkt dazu an, dass der Gemeinde bis dato noch kein Angebot vorliegt.

GR'in Eva Maria Graf, erklärt, dass ohne Daten, Fakten und Angebote eine Entscheidung zurzeit für sie nicht möglich ist.

Sitzungsunterbrechung seitens der LFA von 19:39 Uhr bis 19:45 Uhr

GV Alois Lettenbichler regt an den Punkt an den Ausschuss Sozial/Bildung/Kultur zu übergeben.

Dies wurde EINSTIMMIG beschlossen.

Die Bürgermeisterin erklärt aber noch einmal, dass der Punkt erst nach Vorlage der Dichtheitsprüfung und Vorlage eines Angebotes zum Ausbetonieren der Grube, welche die Eisschützen zu bringen haben, die Bearbeitung im Ausschuss erfolgen kann.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den Punkt nach Vorlage der Dichtheitsprüfung und nach Vorlage eines Angebotes zum Ausbetonieren der Grube (muss von den Eisschützen eingebracht werden) in den Ausschuss Sozial/Bildung/Kultur zu übergeben.

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), den Punkt nach Vorlage der Dichtheitsprüfung und nach Vorlage eines Angebotes zum Ausbetonieren der Grube (muss von den Eisschützen eingebracht werden) zur Bearbeitung in den Ausschuss Sozial/Bildung/Kultur zu übergeben.

4. Behandlung des eingebrachten Punktes der Liste für Angath (LFA):
Beratung und Beschlussfassung über die Neuerrichtung einer zeitgemäßen
Verabschiedungshalle, eventuell mit Sanitäranlagen, welche für den öffentlichen
Bereich genützt werden können. (Friedhof-Spielplatz-Dorfplatz NEU)
GV Alois Lettenbichler regt an, dass man bei der Planung des öffentlichen Spielplatzes an eine
Neuerrichtung einer Verabschiedungshalle mit öffentlicher WC-Anlage mitdenkt, die derzeitigen
WC-Container seien nicht befriedigend.

Die BMG'in Sandra Madreiter-Kreuzer berichtet, dass man beachten muss, dass wir eine Pfarrgemeinde mit 3 Gemeinden sind und alle Gemeinden so wie die Pfarre mit ins Boot zu holen sind. Weiters berichtet die BGM*in dass sie bereits vor einem Jahr mit der Pfarre diesbezüglich Gespräche geführt hat und auch eine Möglichkeit besprochen hat wo denn, wenn es wäre im Bereich Pfarranger eine Verabschiedungshalle ihren Platz finden könnte. Soweit ihr bekannt ist, ist die Renovierung der Pfarrkirche geplant und gibt deshalb als Anregung diese Planung abzuwarten und zu überdenken, ob man die bestehende Aufbahrungshalle erweitern könnte.

GR Maximilian Angerer ist es bewusst, dass es nicht allein in der Hand der Gemeinde Angath liegt.

GR'in Corinna Sonderegger merkt an, dass man bei der vorgesehenen Stelle des Friedhofs für einen Durchgang zum Pfarranger dahinterliegend eine Wiese planen soll und nicht unbedingt dort die Spielgeräte aufstellen soll.

GR'in Agnes Danklmaier weiß, dass die Pastoralassistentin für diesen Vorschlag offen wäre.

GV Alois Lettenbichler meint, dass man den Prioritätenstatus auf Wichtig setzen sollte.

BGM'in Stv. Thomas Osl erklärt, dass GV Alois Lettenbichler im Vorstand bei den GV-Sitzungen dabei ist und deswegen über die Planungen Bescheid weiß. Er klärt auch auf, dass das Budget für 2024 angespannt ist, dies wurde bei der Budgetbesprechung, zu der die Fraktionsführenden eingeladen wurden, bereits besprochen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dass bei der Konzepterstellung des öffentlichen Spielplatzes die Planung der Verabschiedungshalle mit eventuellen Sanitäranlagen mitbedacht werden soll und diesen Punkt an den Umwelt/Infra/Raumordnungsausschuss zu übergeben?

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG) dass bei der Konzepterstellung des öffentlichen Spielplatzes die Planung der Verabschiedungshalle mit eventuellen Sanitäranlagen mitbedacht werden soll und diesen Punkt an den Umwelt/Infra /Raumordnungsausschuss zu übergeben.

5. Behandlung des eingebrachten Punktes der Liste für Angath (LFA): Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Angather Innfelder, welche trotz Fahr-, Grill- und Campingverbot derzeit von Vandalakten und regelrechter Vermüllung heimgesucht werden.

GR Maximilian Angerer weiß, dass dieser Punkt schon einige Mal in einer GR-Sitzung besprochen wurde, aber bisher noch keine Lösung gefunden wurde. Es war sogar ein Vandalen Akt zu beklagen.

GR'in Corinna Sonderegger sagt, dass es schlimm ist, dass der Müll überall entsorgt wird.

GR Maximilian Angerer regt an, dass im Bereich Innschleife die Sträucher nicht so massiv zurückgeschnitten werden sollte. Seiner Meinung nach soll man den Bereich, in dem die Autos derzeit parken die Steine vorziehen, dass keine Parkmöglichkeit mehr bestehen kann.

BGM'in Sandra Madreiter-Kreuzer erklärt, dass sie mit der Polizei in Kontakt steht, um das Fahrverbot in den Innfeldern zu kontrollieren und diese Kontrollen durchführen. Weiters gibt sie zu bedenken, sollte man im Bereich der Innschleife eine Parkmöglichkeit, die derzeit besteht, verbauen, dann sieht sie das große Problem dabei, dass die umliegenden Felder zugeparkt werden, und das würde sie nicht für gut empfinden. Die BGM'in steht auch in Kontakt mit dem Wasserbauamt, seitens der Gemeinde wurde die Polizei für die Innschleife verständigt, die in dem Bereich aber nichtzuständig ist. Dort ist die Bergwacht zuständig, die wiederum wurde auch informiert, die kommen nicht ohne Polizei.

GR'in Eva Maria stellt die Frage, ob es eine Möglichkeit gibt die Innfelder mit einem Schranken abzugrenzen.

BGM'in Stv. Thomas Osl ist der Meinung, dass GR Maximilian Angerer mit den Bauern bezüglich der Entfernung der derzeitigen Parkmöglichkeiten in Kontakt treten soll, ihm erscheint es auch sehr wichtig, dass die betroffenen Bauern dazu eine Information erhalten. Auch wäre interessant, wie sie zu dieser Thematik stehen, denn mit großer Wahrscheinlichkeit würden dann die Felder als Parkplatz verwendet werden.

GR KR Manfred Wimpissinger meint, dass jeder Bauer im Falle eines parkenden Autos eine Besitzstörungsklage einbringen kann.

GV Alois Lettenbichler sagt, dass der Aufsichtsjäger von Angath in diesem Bereich Naturschutzrechte einfordern kann.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dass wir diesen Antrag als Diskussionspunkt betrachten und sobald es neue Vorschläge gibt, diese zu einem späteren Zeitpunkt erneut besprechen.

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (**EINSTIMMIG**), diesen Antrag als Diskussionspunkt zu betrachten und sobald es neue Vorschläge gibt, diese zu einem späteren Zeitpunkt erneut besprechen.

6. Beratung und Beschlussfassung Erschließungskosten ab 01.01.2024

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen sowohl ein Entwurf der Verordnung als auch eine Zusammenfassung der Straßenbaulast übermitteln. Weiters wurden sie darüber informiert, dass vom Land ein neuer Erschließungskostenfaktor festgelegt wurde. Bisher war dieser für Angath 170 Euro (siehe dazu Tir. LGBI. Kundgemacht am 22.12.2014 Nr. 184), ab 1.1.24 ist dieser Erschließungskostenfaktor Euro 233,00. Die Gemeinde kann max. 7 % als Erschließungsbeitragssatz festlegen.

BGM'in Stv. Thomas Osl erklärt die mitgeschickte Auflistung der Straßenbaulast, dass wir im Jahr 2022 nur 20% abgedeckt haben.

BGM'in Sandra Madreiter-Kreuzer erklärt, dass beim Budget von 2022 nur ein Mängel seitens der Aufsichtsbehörde festgestellt wurde, und diese war der zu niedrige Erschließungsbeitragssatz. Wir sollten mit den Erschließungskosten 60% des Straßenbaus abdecken.

GV Alois Lettenbichler fragt nach, wann die Kosten immer vorgeschrieben werden.

BGM'in Sandra Madreiter-Kreuzer erklärt, dass die Kosten bei Baubeginn vorgeschrieben werden und alle die derzeit ein Eigenheim errichten, diese Kosten bereits bezahlt haben.

GR'in Corinna Sonderegger merkt an, dass diese Erhöhung für die Gemeinde wichtig ist, da die Gemeinde angehalten ist, wirtschaftlich zu denken und zu arbeiten.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages wie folgt zu beschließen?

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBI. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Angath erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v.H. des für die Gemeinde Angath von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBI. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 17.12.2020 außer Kraft.

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages wie folgt zu beschließen?

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBI. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBI. Nr. 173/2021, wird verordnet:

\$ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Angath erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v.H. des für die Gemeinde Angath von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBI. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 17.12.2020 außer Kraft.

7. Beratung und Beschlussfassung der Gemeindegebühren für das Jahr 2024 Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen eine Berechnung der Gebühren übermittelt.

Weiters erhielten sie folgende Informationen von Seiten des Landes Tirol:

- Die Gebühren unterliegen einer jährlichen Indexanpassung nach dem VPI 2020, Basis ist jeweils der endgültige Juli-Indexwert des Vorjahres. Die für das Jahr 2023 ausgesetzte Erhöhung wird nicht nachgeholt. Dies ergibt eine Steigerung um 7,0 %.
- Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft Tirol (FRL SWW T 2018):
 Gemäß Pkt. 5.4 der Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018 (FRL SWW T 2018) gelten für im Jahr 2024 eingereichte Ansuchen um Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft folgende Mindestgebühren, jeweils zum Zeitpunkt des Ansuchens:
 Mindest-Wassergebühr pro m³ Wasserverbrauch: 1,13 €/m³

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie bezüglich Erhöhung des Wassers mit den Nachbargemeinden Angerberg & Mariastein Kontakt aufgenommen hat und diese auch die Wasserbenützungsgebühr nicht auf € 1,13/m³ erhöhen. Das war ihr wichtig zu wissen, da man bei Nichterhöhung auf den vorgeschlagenen Betrag auf die Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft verzichtet.

GV Alois Lettenbichler sagt, dass die Gemeinde mit dem Wasser keinen Gewinn machen soll.

BGM'in Sandra Madreiter-Kreuzer merkt an, das Land Tirol empfiehlt eine Erhöhung um 7% für 2024, das trifft zBsp. für 2024 die Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr um € 0,04 in unserer Gemeinde. Würde man dieser Empfehlung des Landes nicht nachkommen wäre die Erhöhung 2025 merklich spürbar und die Bürger beachtlich mehr belasten.

Sitzungsunterbrechung seitens der LFA: von 20:47 – 20:53 Uhr

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

Wer ist dafür, die Gebühren laut Aufstellung für das Jahr 2024 festzulegen und die aktuellen Gebühren bei den entsprechenden Verordnungen anzupassen?

| Gebunren bei den entsprechenden Verordnungen anzupasse | | |
|--|----------|----------|
| Tarifbezeichnung inkl. MWSt. | 2023 | 2024 |
| DIV. ABGABEN | | |
| Grundsteuer A | 500 % | 500 % |
| Grundsteuer B | 500 % | 500 % |
| Kommunalsteuer | 3 % | 3 % |
| Erschließungskostenbeitragssatz v. Faktor 233,00 | 3,5 % | 5 % |
| Hundesteuer für den 1. Hund | 62,00 | 67,00 |
| Hundesteuer für jeden weiteren Hund | 124,00 | 133,00 |
| , | , | 100,00 |
| WASSER UND KANAL | | |
| Wasseranschlussgebühr für 50 m² | 1.794,51 | 1.920,13 |
| Wasseranschlussgebühr pro weiterem m² | 5,93 | 6,35 |
| Wasseranschlussgebühr Schwimmteich | 3,19 | 3,41 |
| Wasserbenützungsgebühr mit Ablesung im Herbst 2024 | 0,56 | 0,60 |
| Wasserzählermiete | 5,13 | 5,49 |
| Kanalanschluss pro m3 umbautem Raum | 6,39 | 6,84 |
| Kanalbenützungsgebühr mit Ablesung im Herbst 2024 | | |
| Transperiorzungsgebuni mit Abiesung im Herbst 2024 | 2,44 | 2,61 |
| MÜLL | | |
| Müllsack | E 2E | E 70 |
| Control of the contro | 5,35 | 5,73 |
| Müllabfuhr je Abfuhr 80 l Tonne | 4,71 | 5,04 |
| Müllabfuhr je Abfuhr 120 l Tonne | 7,07 | 7,56 |
| Müllabfuhr je Abfuhr 240 l Tonne | 14,14 | 15,13 |
| Müllabfuhr je Abfuhr 800 I Tonne | 47,13 | 50,43 |
| Müllabfuhr je Abfuhr 1100 I Tonne | 64,81 | 69,35 |
| Müll Mindestabgabe ohne Mülleimer | 61,12 | 65,70 |
| Müll Grundgebühr | 37,23 | 39,83 |
| Müll Grundgebühr je weiterem HWS | 6,27 | 6,71 |
| Müll Grundgebühr je weiterem NWS | 3,10 | 3,32 |
| Müll Grundgebühr ab 800 l Behälter für Betriebe | 375,05 | 401,30 |
| Müll Grundgebühr Kleingewerbe | 31,24 | 33,43 |
| Müll Grundgebühr je weiterem Beschäftigten | 6,27 | 6,71 |
| | | |
| BIOMÜLL | | |
| Biomüll – Entsorgungskosten je 10 Liter | 0,65 | 0,70 |
| Biomüll - Transport pro Haushalt und Entleerung | 1,65 | 1,77 |
| | | |
| FRIEDHOF | | |
| Friedhof Einzelgrab für 10 Jahre | 131,68 | 140,90 |
| Friedhof Doppelgrab für 10 Jahre | 263,27 | 281,70 |
| Friedhof Grab Übergröße für 10 Jahre | 394,96 | 422,60 |
| Friedhof Urnengrab für 10 Jahre | 131,68 | 140,90 |
| Neubelegung Grabgebühr Urnengrab | 365,03 | 390,60 |
| Leichenhallengebühr | 39,37 | 42,13 |
| | 55,57 | 12,10 |
| DIENSTLEITUNGSENTGELTE | | - |
| Kopien | | |
| Kopien SW | 0,15 | 0,16 |
| Kopien Farbe | 0,30 | 0,32 |
| FAX-Gebühr | 0,60 | 0,64 |
| Gemeindearbeiter pro Std. | 34,50 | 37,00 |
| Kommunalfahrzeug mit Schneefräse pro Std. | 24,50 | 26,00 |
| | | |
| Kommunalfahrzeug mit Kehrmaschine pro Std. | 23,00 | 24,50 |

| Stundensatz Kleinlaster | 19,00 | 20,00 |
|---|--------------|--------------|
| | | |
| KINDERBETREUUNG | | |
| Kiga 3-jährige Monatsbeitrag Einheimische bis 13:00 | 49,00 | 52,50 |
| Kiga 3-jährige Monatsbeitrag Einheimisch bis 14.00 | 78,00 | 83,50 |
| Kiga 3-jährige 07.00-17.00, Fr. bis 14.00 | 105,00 | 112,50 |
| Kiga 4- und 5-jährige 07.00 bis 13.00 Uhr kein MT | beitragsfrei | beitragsfrei |
| Kiga 4 und 5-jährige bis 14.00 Uhr | 32,00 | 34,00 |
| Kiga 4 und 5-jährige 07.00-17.00, Fr. bis 14.00 | 59,00 | 63,00 |
| Geschwisterrabatt | 50 % | 50 % |
| Auswärtigen Zuschlag | 62,00 | 66,50 |
| Kindergarten Bastelbeitrag Herbst 2024 | 36,00 | 38,50 |
| Mittagstisch | 5,00 | 5,00 |
| BÜCHEREI | | |
| Büchereibeitrag Erwachsene Jahresabo | 10,00 | 10,00 |
| Büchereibeitrag Kinder Jahresabo | 5,00 | 5,00 |
| Bücherei Familienpass Jahresabo | 25,00 | 25,00 |

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (6 JA Stimmen, Bgm'in Sandra Madreiter-Kreuzer, BGM'in Stv. Thomas Osl, GR Martin Steiner, GR Stefan Hotter, GR'in Agnes Danklmaier, GR'in Corinna Sonderegger, 4 NEIN Stimmen, GV Alois Lettenbichler, GR KR Manfred Wimpissinger, GR Maximilian Angerer, EGR Josef Bramböck, 1 ENTHALTUNG GR'in Eva Maria Graf), die Gebühren laut Aufstellung für das Jahr 2024 festzulegen und die

aktuellen Gebühren bei den entsprechenden Verordnungen anzupassen?

| Tarifbezeichnung inkl. MWSt. | 2023 | 2024 |
|--|----------|----------|
| DIV. ABGABEN | | |
| Grundsteuer A | 500 % | 500 % |
| Grundsteuer B | 500 % | 500 % |
| Kommunalsteuer | 3 % | 3 % |
| Erschließungskostenbeitragssatz v. Faktor 233,00 | 3,5 % | 5 % |
| Hundesteuer für den 1. Hund | 62,00 | 67,00 |
| Hundesteuer für jeden weiteren Hund | 124,00 | 133,00 |
| WASSER UND KANAL | | |
| Wasseranschlussgebühr für 50 m² | 1.794,51 | 1.920,13 |
| Wasseranschlussgebühr pro weiterem m² | 5,93 | 6,35 |
| Wasseranschlussgebühr Schwimmteich | 3,19 | 3,41 |
| Wasserbenützungsgebühr mit Ablesung im Herbst 2024 | 0,56 | 0,60 |
| Wasserzählermiete | 5,13 | 5,49 |
| Kanalanschluss pro m3 umbautem Raum | 6,39 | 6,84 |
| Kanalbenützungsgebühr mit Ablesung im Herbst 2024 | 2,44 | 2,61 |
| MÜLL | | |
| Müllsack | 5,35 | 5,73 |
| Müllabfuhr je Abfuhr 80 I Tonne | 4,71 | 5,04 |
| Müllabfuhr je Abfuhr 120 l Tonne | 7,07 | 7,56 |
| Müllabfuhr je Abfuhr 240 l Tonne | 14,14 | 15,13 |
| Müllabfuhr je Abfuhr 800 I Tonne | 47,13 | 50,43 |
| Müllabfuhr je Abfuhr 1100 l Tonne | 64,81 | 69,35 |
| Müll Mindestabgabe ohne Mülleimer | 61,12 | 65,70 |
| Müll Grundgebühr | 37,23 | 39,83 |
| Müll Grundgebühr je weiterem HWS | 6,27 | 6,71 |
| Müll Grundgebühr je weiterem NWS | 3,10 | 3,32 |
| Müll Grundgebühr ab 800 l Behälter für Betriebe | 375,05 | 401,30 |

| Müll Grundgebühr Kleingewerbe | 31,24 | 33,43 |
|---|--------------|---------------|
| Müll Grundgebühr je weiterem Beschäftigten | 6,27 | 33,43 6,71 |
| | | |
| BIOMÜLL | | |
| Biomüll – Entsorgungskosten je 10 Liter | 0,65 | 0,70 |
| Biomüll - Transport pro Haushalt und Entleerung | 1,65 | 1,77 |
| FRIEDHOF | | |
| Friedhof Einzelgrab für 10 Jahre | 131,68 | 140,90 |
| Friedhof Doppelgrab für 10 Jahre | 263,27 | 281,70 |
| Friedhof Grab Übergröße für 10 Jahre | 394,96 | 422,60 |
| Friedhof Urnengrab für 10 Jahre | 131,68 | 140,90 |
| Neubelegung Grabgebühr Urnengrab | 365,03 | 390,60 |
| Leichenhallengebühr | 39,37 | 42,13 |
| DIENSTLEITUNGSENTGELTE | | |
| Kopien | | |
| Kopien SW | 0,15 | 0,16 |
| Kopien Farbe | 0,30 | 0,32 |
| FAX-Gebühr | 0,60 | 0,64 |
| Gemeindearbeiter pro Std. | 34,50 | 37,00 |
| Kommunalfahrzeug mit Schneefräse pro Std. | 24,50 | 26,00 |
| Kommunalfahrzeug mit Kehrmaschine pro Std. | 23,00 | 24,50 |
| Stundensatz Kleinlaster | 19,00 | 20,00 |
| KINDERBETREUUNG | | |
| Kiga 3-jährige Monatsbeitrag Einheimische bis 13:00 | 49,00 | 52,50 |
| Kiga 3-jährige Monatsbeitrag Einheimisch bis 14.00 | 78,00 | 83,50 |
| Kiga 3-jährige 07.00-17.00, Fr. bis 14.00 | 105,00 | 112,50 |
| Kiga 4- und 5-jährige 07.00 bis 13.00 Uhr kein MT | beitragsfrei | beitragsfrei |
| Kiga 4- und 5-jährige bis 14.00 Uhr | 32,00 | 34,00 |
| Kiga 4- und 5-jährige 07.00-17.00, Fr. bis 14.00 | 59,00 | 63,00 |
| Geschwisterrabatt | 50 % | 50 % |
| Auswärtigen Zuschlag | 62,00 | 66,50 |
| Kindergarten Bastelbeitrag Herbst 2024 | 36,00 | 38,50 |

8. Beratung und Beschlussfassung Vereinbarung Sprengelärzte

Dem Gemeinderat wurde mit den Sitzungsunterlagen die neue Vereinbarung übermittelt.

Die Bürgermeisterin berichtet von der Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Sanitätssprengel Kirchbichl. Herr Dr. Markus Huber ist in Pension gegangen, dadurch wurde der bestehende Vertrag fristgerecht gekündigt und die Honorarverhandlung neu aufgerollt.

5.00

10.00

5,00

25,00

5,00

10,00

5,00

25,00

Dr. Stephan Huber mit seinen Vertretern Dr. Anton Maurer, Dr. Christof Mathes, Dr. Thomas Krische, Dr. Bernd Michlmayr haben sich zu einer Sitzung eingefunden, dort wurde der neue Vertrag besprochen und diskutiert. Die ursprüngliche Lösung, dass der neue Vertrag mit den neuen Honorarsätzen rückwirkend mit Juli 2023 seine Gültigkeit erlangen soll, konnte sie in dem Gespräch abwenden, indem sie erklärt hat, dass alle das Budget mit den derzeitigen Sätzen berechnet haben und somit in jeder Gemeinde eine Überschreitung die Folge wäre.

GR KR Manfred Wimpissinger erkundigt sich, wieviel der Unterschiede zwischen den jährlichen Zahlungen ist.

Mittagstisch

BÜCHEREI

Büchereibeitrag Erwachsene Jahresabo

Büchereibeitrag Kinder Jahresabo

Bücherei Familienpass Jahresabo

Die Bürgermeisterin erklärt, dass wir als Gemeinde derzeit € 7000,00 zahlen und ab 2024 jährlich € 11000,00 zu zahlen haben. Wir aber froh sein müssen, dass wir Sprengelärzte zur Verfügung haben.

Die Bürgermeisterin stellt folgenden Antrag:

Wer ist dafür, die vorliegende Vereinbarung über die Heranziehung als Vertragssprengelärzte zwischen dem Sanitätssprengel Kirchbichl (bestehend aus den Gemeinden Kirchbichl, Langkampfen, Angerberg, Angath und Mariastein) und dem zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Ärzte für Allgemeinmedizin Dr. Stephan Huber und seine Vertreter Dr. Anton Maurer, Dr. Christof Mathes, Dr. Thomas Krische, Dr. Bernd Michlmayr zu beschließen?

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), die vorliegende Vereinbarung über die Heranziehung als Vertragssprengelarzt zwischen dem Sanitätssprengel Kirchbichl (bestehend aus den Gemeinden Kirchbichl, Langkampfen, Angerberg, Angath und Mariastein) und dem zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Arzt für Allgemeinmedizin Herrn Dr. Stephan Huber und seine Vertreter Dr. Anton Maurer, Dr. Christof Mathes, Dr. Thomas Krische, Dr. Bernd Michlmayr zu beschließen.

9. Beratung und Beschlussfassung Beitritt zum Klimabündnis

Dem Gemeinderat wurden mit den Sitzungsunterlagen die entsprechenden Unterlagen übermittelt. Die Bürgermeisterin informiert den GR, dass der TVB mit folgendem Anliegen auf sie herangetreten sei - mit diesem Beitritt der noch fehlenden Gemeinden wird die Ferienregion eine Klimabündnis-Region.

Wir als Gemeinde profitieren vom Nachhaltigkeitskoordinator zBsp. Beratung bei Green Events usw. Unterstützung der Förderabwicklungen.

Kostenpunkt pro Jahr: ca 500€

Der TVB unterstützt unsere Gemeinde in vielen Belangen – wir bekommen jede Bank vom TVB die Infotafel wurde vom TVB aufgestellt, das Dorffest wurde gesponsert und in die Anschaffung vom Wappen wurde vom TVB auch ein Teil investiert.

Anschließend übergibt die Bürgermeisterin an Frau GR'in Dr. Corinna Sonderegger das Wort und sie berichtet über ihr Treffen mit dem Nachhaltigkeitskoordinator und dass es auch für Angath wichtig wäre da beizutreten.

Die Bürgermeisterin stellt folgenden Antrag:

Wer ist dafür, dass die Gemeinde Angath dem Klimabündnis beitritt?

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), dass die Gemeinde Angath dem Klimabündnis beitritt.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge: keine

Anfragen:

Allfälliges:

GR Maximilian Angerer erkundigt sich, ob es Update bezüglich Nightliner gibt.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass Herr Tschenet bemüht sei und eine neue Ausschreibung für ein Busunternehmen anstrebt, derzeit die Sache sich aber schwierig darstellt, da die Busunternehmen wenig bis keine Personalkapazitäten haben.

GR'in Corinna Sonderegger erklärt, dass der Ausschuss Umwelt/Infra/Raumordnung mit dem Verkehrsplaner Helmut Hirschhuber eine Begegnungszone ausarbeitet und diese vor der nächsten GR-Sitzung ausgeschickt wird.

GR KR Manfred Wimpissinger regt an, diese Unterlagen so früh wie möglich bekommen zu können. Weiters erkundigt er sich ob die Sprengungen Samstag und Sonntag erlaubt sind.

GR Martin Steiner erklärt, dass die Sprengungen erlaubt sind, nur das Material darf an Sonn- und Feiertagen nicht abtransportiert werden.

Die Bürgeremeisterin erklärt, dass die ÖBB mit dem Tunnelantrieb ca. 300 m fortgeschritten ist.

GR KR Manfred Wimpissinger sagt, dass man die Erschütterungen in manchen Bereichen deutlich spürt.

GR Maximilien Angerer hat angemerkt, dass die Ausfahrt der Autobahn noch nicht geöffnet sei.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie bei den UVP-Verhandlungen mit dem SV für Erschütterungen gesprochen hat und er in Angath vor Ort bei Bürger eine Sonde aufstellt, um die Erschütterungen zu messen. Dies ist bereits geschehen - der Wert war unbedenklich. Weiters erklärt sie, dass die Autobahnausfahrt für die Baustelle seit 13.11.2023 geöffnet ist.

10. Beratung und Beschlussfassung der Weihnachtsgutscheine für die Gemeindemitarbeiter – nicht öffentlich

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag:

- a.) Wer ist dafür, dass an die Mitarbeiter der Gemeinde die Weihnachtsgutscheine in Form von Angather Gutscheinen (laut Aufstellung) ausgegeben werden?
- b.) Wer ist dafür, dass an Frau Sandra Praxmarer die Weihnachtsgutscheine in Form von Angather Gutscheinen im Wert von € 50,00 für das Jahr 2023 ausgegeben werden?

Beschluss:

- a.) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), dass an die Mitarbeiter der Gemeinde die Weihnachtsgutscheine in Form von Angather Gutscheinen (laut Aufstellung) ausgegeben werden.
- b.) Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath (EINSTIMMIG), dass an Frau Sandra Praxmarer die Weihnachtsgutscheine in Form von Angather Gutscheinen im Wert von € 50,00 für das Jahr 2023 ausgegeben werden.

Die Bürgermeisterin erklärt die öffentliche Sitzung um 21:13 Uhr für beendet.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung besteht aus 13 Seiten.

Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Singermeisterin Sandra Madreiter-Kreuzer

Thomas Osl

Schriftführerin Sabrina Ellinger

Martin Steiner